



# Amtsblatt

## des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet UB 1

Az:

### Bekanntmachung

#### **19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain (1); Neufassung der Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Mobilität“ Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 25.07.2025 beschlossen, die Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Mobilität“ des Regionalplans fortzuschreiben und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG ist hierzu die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Planunterlagen werden in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter [https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene\\_leistung/el\\_00223/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00223/index.html) → Menüpunkt „Aktuelle Änderungsverfahren“ und des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain unter <https://www.regionaler-planungsverband.de> → Menüpunkt „Aktuelles - Bekanntmachungen“ eingestellt.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG sollen die Stellungnahmen bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **20.10.2025 elektronisch übermittelt** werden. Zum Beteiligungsformular gelangen Sie über folgenden Link <https://formulare.lra-ab.de/frontend-server/form/alias/1/Beteiligung-Mobilitaet-Siedlung/>

oder einen QR-Code:



---

Gleichzeitig wird der Änderungsentwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayLplG i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 ROG zur Einsicht ausgelegt bei

*Landratsamt Miltenberg  
Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg  
Zimmer 254*

**vom 19.09.2025 bis zum 20.10.2025**

*von Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr*

*und nach Terminvereinbarung per E-Mail an*

*[bauleitplanung@lra-mil.de](mailto:bauleitplanung@lra-mil.de)*

Es besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail an [region1@reg-ufr.bayern.de](mailto:region1@reg-ufr.bayern.de) oder per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain (c/o Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg).

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wird gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLplG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG in einem Abwägungsdokument festgehalten, das auf den o.g. Internetseiten veröffentlicht und bei der Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – ausgelegt wird.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Miltenberg, 10.09.2025  
Landratsamt Miltenberg

gez.

Bernd Schötterl  
Stellvertreter des Landrats